

Pressemitteilung Nr. 281 zu Corona

17.02.2021

31 Fälle am Dienstag

Nachts künftig Ausgangsbeschränkung statt Ausgangssperre

Mit 31 Fällen am Dienstag steigt die Gesamtzahl der Infektionen auf 4.602. Gleichzeitig sinkt aber die Sieben-Tage-Inzidenz, weil aus der Berechnung mehr Fälle herausfallen, als neu hinzugekommen sind. Laut LGL und RKI liegt die Inzidenz derzeit bei 86,6.

Da der Landkreis Schwandorf heute sieben Tage in Folge unter einer Inzidenz von 100 liegt, haben wir heute eine Allgemeinverfügung erlassen und in unserem Amtsblatt veröffentlicht. Die Verfügung ist in unserer Homepage www.landkreis-schwandorf.de unter Menü – Unser Landkreis – Amtsblatt frei abrufbar. Die Aufhebung der nächtlichen Ausgangssperre gilt ab der Nacht von Donnerstag auf Freitag. Damit einhergehend ist aber die Tatsache, dass die bayernweite Ausgangsbeschränkung greift, wonach das Verlassen der Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist. Die Ausgangssperre fällt sozusagen nicht ersatzlos weg, sondern sie wird etwas gelockert und in eine Ausgangsbeschränkung umgewandelt. Was im Rahmen der Ausgangsbeschränkung zulässig ist, listen wir am Ende dieser Pressemitteilung auf.

Die vorerst letzte Reihentestung im Herzog-Ottheinrich-Haus der Seniorenresidenz Naabtalpark in Burglengenfeld ergab keine weiteren positiven Fälle unter den Bewohnern. Die Endtestung der Mitarbeiter steht noch aus.

Keine neuen Fallmeldungen gibt es aus drei Großbetrieben, in denen jeweils nach einem Ausbruch eine Reihentestung stattgefunden hatte.

Bundestagswahl ist bereits jetzt ein Thema

Ortsverbände politischer Parteien haben derzeit die Delegierten für die Bundestagswahlkreiskonferenzen zur Aufstellung der Direktkandidatin oder des Direktkandidaten für die Bundestagswahl zu wählen. Diese Mitgliederversammlungen sind im Hinblick auf die Vorbereitung der Bundestagswahl notwendig und ebenso erlaubt wie zum Beispiel Gemeinderatssitzungen. Die Versammlung darf auch in den Räumen eines Gasthauses stattfinden, soweit dort keine Bewirtung erfolgt. Zum Teil dauern diese Versammlungen nur wenige Minuten, weil nur die Delegierten gewählt werden und die sonst üblichen Berichte und Grußworte einer späteren Jahreshauptversammlung vorbehalten bleiben.

Neue Vorgaben für tschechische Grenzgänger

Die Zahl der Anträge zur Bescheinigung einer systemrelevanten Funktion und damit verbunden dem Recht auf Einreise bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen hat sich auf rund 150 erhöht. Zur Stunde ist über 130 Anträge entschieden. Etwa 95 Prozent der Anträge konnten befürwortet, fünf Prozent mussten abgelehnt werden.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.

Was bedeutet die allgemeine Ausgangsbeschränkung, die nach der Aufhebung der nächtlichen Ausgangssperre 24 Stunden am Tag gilt:

Das Verlassen der Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

Triftige Gründe sind insbesondere:

1. die Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten,
2. der Besuch von Schulen und Kitas sowie die Teilnahme an Prüfungen,
3. die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer und veterinärmedizinischer Leistungen, der Besuch bei Angehörigen therapeutischer Berufe sowie Blutspenden,
4. Versorgungsgänge, Einkauf und der Besuch von Dienstleistungsbetrieben im zulässigen Ausmaß,
5. der Besuch eines anderen Hausstands,

6. der Besuch bei Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen,
7. die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
8. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
9. die Begleitung Sterbender sowie die Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familien- und Freundeskreis,
10. Sport und Bewegung an der frischen Luft,
11. die Versorgung von Tieren,
12. Behördengänge,
13. die Teilnahme an Gottesdiensten.

Für alle Punkte gilt, dass die Kontaktbeschränkungen zu beachten sind.